

Traktandum 3 Finanzplan 2011 – 2015. Orientierung und Kenntnisnahme

Der Finanzplan

Die Gemeinden sind nach kantonaler Gesetzgebung verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Das Wichtigste zum Finanzplan 2011 – 2015 wird nachfolgend in Kurzform erläutert.

Steuerhaushalt

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2011 – 2015 des Steuerhaushaltes enthält Nettoinvestitionen von Fr. 12'499'000.00 (durchschnittlich Fr. 2'499'800.00 pro Jahr). Im Vorjahr betrug diese noch Fr. 9'105'000.00. 8,53 Mio. Franken oder 68 % der geplanten Gesamtausgaben fallen dabei auf die beiden Grossprojekte Neubau Sportplatz Leimen sowie die Erweiterung der Primarschulanlage. Demgegenüber stehen geplante Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens mit geschätzten Verkaufspreisen von Fr. 6'446'000.00. Folgende Ausgaben sind 2011 – 2015 geplant:

Umgestaltung / Sanierung Kirchstrasse-Schulhausstrasse, Einmünder Burgdorf-/Freimettigenstrasse	Fr. 623'000.00	2011 – 2012
Sanierung Kirchbühlstrasse	Fr. 75'000.00	2012
<i>Einnahmen Planungsmehrwerte</i>	<i>Fr. -206'000.00</i>	<i>2011</i>
Umsetzung Tempo 30 Zonen	Fr. 110'000.00	2012
Investitionsbeiträge an Wasserbauverband Chisebach	Fr. 767'000.00	2011 – 2015
Umnutzung Hauswartwohnung Primarschule	Fr. 75'000.00	2011
Fenstersanierung Altbau / Sanierung Heizverteilung Primarschule	Fr. 85'000.00	2011
Heizungsanschluss an HEWO AG Primarschule	Fr. 100'000.00	2011
Erweiterung Primarschulanlage	Fr. 4'675'000.00	2013 – 2015
Energietechn. Sanierung / Innensanierung Klassen- / Turnhallentrakt Sekundarschule	Fr. 800'000.00	2012 – 2015
Heizungsanschluss an HEWO AG Sekundarschule	Fr. 110'000.00	2012
Sanierung BuumeHus	Fr. 125'000.00	2011
Neubau Rasenspielfeld Leimen	Fr. 3'858'000.00	2011 – 2012
Neubau Werkhof, Projektierung	Fr. 50'000.00	2015
Fusionsabklärungen mit Bleiken	Fr. 25'000.00	2011
Erweiterung Archiv Verwaltung	Fr. 62'000.00	2012
Ersatz EDV-Anlage Verwaltung	Fr. 150'000.00	2012
Ersterhebung amtliche Vermessung Los 2 + 3	Fr. 84'000.00	2011 – 2013
Ersatz EDV-Anlage Primarschule	Fr. 51'000.00	2013
Anschaffung Notebooks Primarschule	Fr. 50'000.00	2011
Neuanschaffung Personenwagen Werkhof	Fr. 50'000.00	2011
Ersatz Aebi TP 90 inklusive Schneepflug + Salzstreuer	Fr. 160'000.00	2014
Beteiligung an HEWO AG, inklusive Nebenkosten <i>(Stand: 19. Oktober 2010, aktuell ist eine Beteiligung von Fr. 300'000.00 vorgesehen, dafür erhält die Gemeinde einen jährlichen Baurechtszins)</i>	Fr. 620'000.00	2011

Prognose der Laufenden Rechnung

Handlungsspielraum Laufende Rechnung Steuerhaushalt	2011	2012	2013	2014	2015
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-47'289	55'438	251'215	326'615	551'725
Prognose der Belastung					
Folgekosten Steuerhaushalt infolge neuer Investitionen	248'111	655'661	650'815	947'983	1'142'100
Handlungsspielraum Laufende Rechnung (Investitionspotential)	-47'289	55'438	251'215	326'615	551'725
Unter-/Überdeckung Laufende Rechnung	-295'400	-600'223	-399'600	-621'368	-590'375
1 Steuerzehntel	333'000	333'000	343'000	351'000	360'000
Fehlende Steuerzehntel zur Defizitdeckung	0.9	1.8	1.2	1.8	1.6
Steueranlage	1.54	1.54	1.54	1.54	1.54
Erforderliche Steueranlage zur Defizitdeckung	1.63	1.72	1.66	1.72	1.70
Entwicklung Eigenkapital	7'770'692	7'170'469	6'770'869	6'149'501	5'559'126

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung:

Die Aufwandüberschüsse entsprechen mit durchschnittlich Fr. 501'400.00 pro Jahr (Vorjahr: Fr. 451'500.00) im Vergleich zum prognostizierten durchschnittlichen Steueranlagezehntel von Fr. 344'000.00 (Vorjahr: Fr. 318'000.00) 1,46 Anlagezehnteln. Das vorhandene Eigenkapital von 8,07 Mio. Franken wird sich im Laufe der Planperiode bei einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,54 um Fr. 2'507'000.00 reduzieren. Am Planungsende beträgt es noch knapp 5,6 Millionen Franken. Insbesondere bei den **Verkäufen der Liegenschaften Finanzvermögen** zu den erwarteten Erlösen von Fr. 6'446'000.00 bestehen punkto Zeitpunkt und effektivem Ertrag jedoch nach wie vor grosse Unsicherheiten, die nur teilweise durch die Gemeinde beeinflussbar sind. Die Aufwandüberschüsse könnten deshalb auch wesentlich höher ausfallen.

Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan erreicht, da die Aufwandüberschüsse (noch) aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden können. Mit Investitionsfolgekosten zwischen 800'000 und 1 Mio. Franken pro Jahr auch in den Jahren nach 2015 wird das Eigenkapital ohne Steuererhöhung danach mittelfristig aber vollständig aufgebraucht sein. Zudem sind mittel- bis langfristig mit dem Neubau eines Sekundarschulklassentrakts sowie der Mehrzweckhalle noch zwei weitere Grossprojekte mit Nettokosten von insgesamt voraussichtlich 9,93 Mio. Franken im Investitionsplan enthalten.

Per 2012 wird das **Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG** überarbeitet. Die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage sieht vor, dass auf Oberdiessbach Mehrbelastungen in der Grössenordnung von 1,2 Steuerzehntel (rund 400'000 Franken) zukommen. **Diese sind im Finanzplan noch nicht enthalten.**

Spezialfinanzierungen

Für die vier Spezialfinanzierungen **Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung und Feuerwehr**, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass bei der **Abwasserentsorgung** nach heutigem Wissensstand in mittelfristiger Zukunft keine Gebührenerhöhungen, sondern eher eine leichte Reduktion, zu erwarten sind. Bei der **Abfallentsorgung** wird die Grundgebühr per 1.1.2011 von 140 auf 120 Franken reduziert. Ab 2013 liegt allenfalls nochmals eine Gebührenreduktion drin. Die finanzielle Zukunft der **Elektrizitätsversorgung** ist nach wie vor sehr ungewiss. Die Strom- und Netznutzungsgebühren mussten per 1.10.2010 aufgrund der höheren Einkaufskosten leicht angehoben werden. Die Margen im Elektrizitätsbereich werden aufgrund der voraussichtlichen vollständigen Liberalisierung ab 1.1.2014 sowie im Netzbereich aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen als Folge des politischen Drucks wahrscheinlich deutlich sinken und die Preise wohl noch weiter ansteigen. Bei der **Feuerwehr** ist die bereits angekündigte massvolle Anhebung der Feuerwehersatzabgabe ab 2011 notwendig. Die Erhöhung des Satzes auf die Höhe vor 1.1.2005 von 12,25 % (entspricht den 4 % der Staatssteuer von damals) sollte, auch aufgrund der vorhandenen Eigenmittel, vorerst reichen.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 20. Oktober 2010 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2011 – 2015 des Steuerhaushaltes basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1,54 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,1 Promille (entspricht Legislaturziel des Gemeinderates bis und mit 2013). Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
2. Das jährliche Defizit des Steuerhaushaltes 2010 bis und mit 2013 darf im Durchschnitt maximal 1 Steuerzehntel betragen. Danach sollte es in der Planperiode zwei Steuerzehntel nicht übersteigen. D.h. die Investitionen sind jeweils zu kürzen oder die Steueranlage entsprechend zu erhöhen.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen. Ebenfalls im Grundsatz beschlossen werden die geplanten Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant. D.h. per.1.1.2011 werden die Feuerwehersatzabgaben erhöht, respektive die Abfallgrundgebühren reduziert.

Der vollständige Finanzplan 2011 – 2015 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.